



AL/SG:	SG 12 - Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement, Klimaschutz, Tourismus
Aktenzeichen:	12

Aichach, den 10.06.2024

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	12/167/2024	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	01.07.2024	

**Betreff:**

Wittelsbacher Land Verein; a) Tätigkeitsbericht b) Mitgliedsbeitrag 2025
--

**Anlagen**

Tätigkeitsbericht
-------------------

**Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

--

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten: ca. 300.000 € <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag: Aufnahme in den Haushaltsentwurf 2025	
3. Folgekosten: <input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:	

## **Sachverhalt:**

### a) Tätigkeitsbericht

Der Tätigkeitsbericht von Geschäftsführer David Hein liegt der Sitzungsvorlage bei.

### b) Mitgliedsbeitrag 2025

Die Richtlinie zur neuen LEADER-Förderphase 2023 bis 2027 sieht vor, dass die Lokalen Aktionsgruppen keine Zwischenzahlungsanträge mehr stellen können, sondern ihre Fördergelder zu Beginn und am Ende der Förderphase erhalten (je 165.00 Euro). Die erste Zahlung erfolgt im September 2024, nachdem die Förderphase bereits seit Juli 2023 läuft. Aktuell ist damit zu rechnen, dass die zweite Zahlung der Fördermittel im ersten Halbjahr 2028 erfolgt. Dem Wittelsbacher Land Verein würden im November 2025 die Rücklagen ausgehen. Der Verein wäre nicht mehr zahlungsfähig. Als Lösung wird vorgeschlagen, dass der Landkreis im Jahr 2025 den 1,5-fachen Mitgliedsbeitrag (ca. 300.000 Euro) zahlt, damit die laufenden Kosten weiter gedeckt werden können. 2026 und 2027 soll der gewohnte Beitrag geleistet werden, bevor voraussichtlich im Jahr 2028 der Beitrag um 50 % reduziert wird. Somit könnten Zinszahlungen für den Verein vermieden werden.

## **Beschlussvorschlag:**

***Der Kreisentwicklungsausschuss stimmt dem vorgelegten Vorschlag zur Zwischenfinanzierung des Wittelsbacher Land Vereins aufgrund der aktuellen LEADER-Förderbedingungen 2023 bis 2027 zu. Der Landkreis erklärt sich bereit, im Jahr 2025 den 1,5-fachen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Die entsprechenden Mittel sind in den Haushaltsentwurf 2025 aufzunehmen. Der Landkreis geht davon aus, dass zum Ausgleich der Mitgliedsbeitrag spätestens im Jahr 2028 um 50 % reduziert wird.***

Daniela Eder